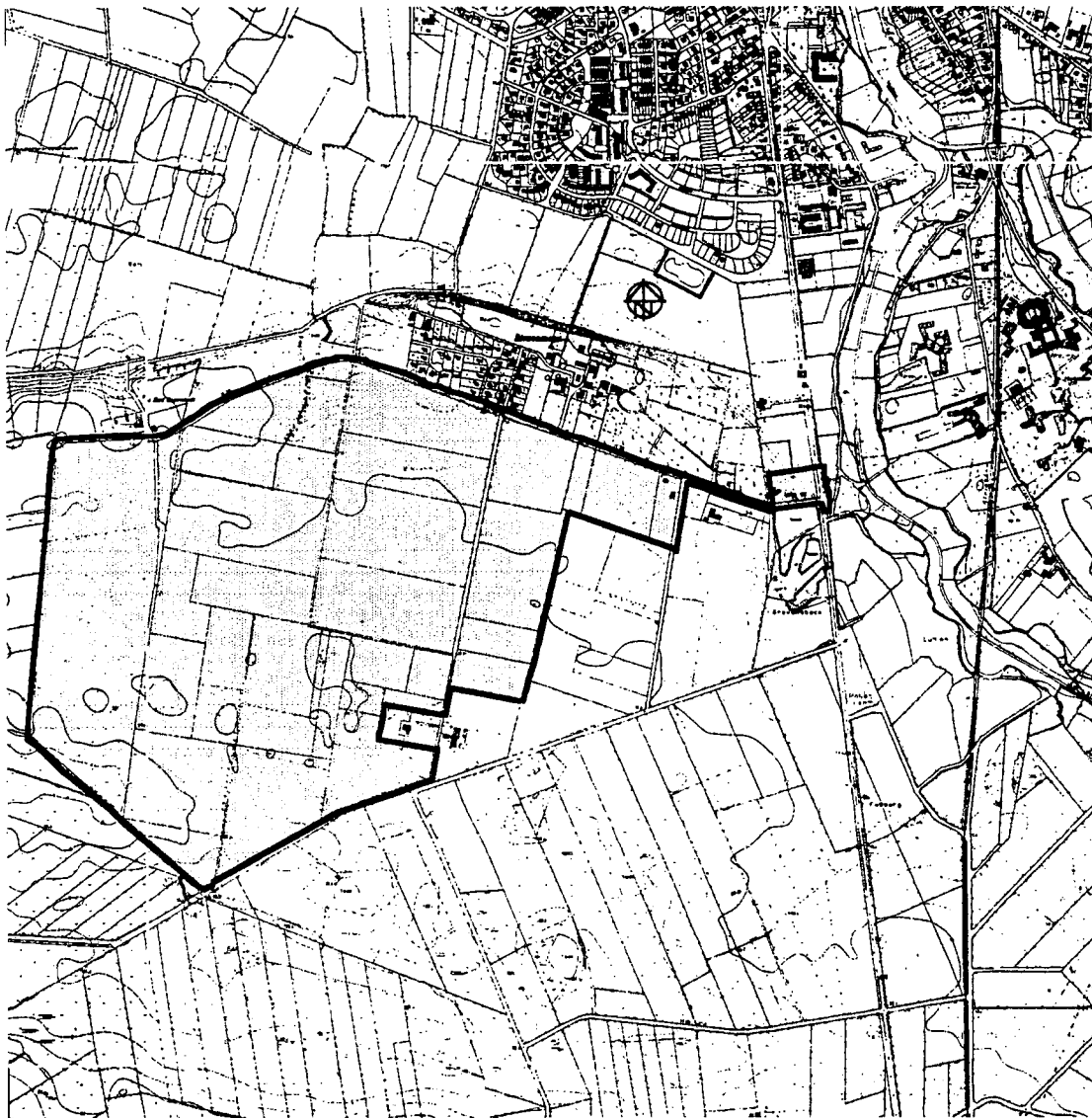


**Erläuterungsbericht  
zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Bad Bramstedt**



Übersichtsplan M 1: 20.000

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **1.0 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN**

1.1 Planungserfordernis

1.2 Rechtsgrundlagen

1.3 Plangeltungsbereich

1.4 Planungsgrundlage

### **2.0 ENTWICKLUNG DES PLANES**

2.1 Einfügung in die überörtliche Planung

2.2 Erläuterung der Planinhalte

2.3 Flächenbilanz

### **3.0 VER- UND ENTSORGUNG**

## 1. Allgemeine Grundlagen

### 1.1 Planungserfordernis

Seit vielen Jahren beschäftigt sich die Stadt Bad Bramstedt mit der Entwicklung der Flächen südlich des Ortsteiles Bissenmoor unter den Gesichtspunkten der Stärkung von Tourismus und Erholung.

Anfang der 90 er Jahre entstanden die ersten Überlegungen zu einem Wohn-, Sport- und Hotelpark. Unterschiedliche Projektansätze mit verschiedenen Investoren wurden im Laufe der Jahre diskutiert. Bereits 1993 wurde der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan Nr. 36 gefaßt.

Die 1993 beschlossene 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nicht weitergeführt, da in der Zwischenzeit in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes das Vorhaben "Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor" in seinen Grundzügen dargestellt wurde.

Der teilgenehmigte Flächennutzungsplan weist für das Plangebiet Wohnbauflächen, Sonderbauflächen, Grünflächen für Golf und Flächen für die Landwirtschaft aus.

Die Konkretisierung und Weiterentwicklung der Planung führte zu Verschiebungen der Wohn- und Sonderbauflächen, die zwar die Grundzüge der Planung nicht berühren, jedoch eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich machen.

### 1.2 Rechtsgrundlagen

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Bramstedt wurde am 30.03.1999 beschlossen und am 08.07.1999 vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein teilgenehmigt (Aktenzeichen IV 647-512.111-60.4).

Der Ausschuß für Planungs- und Umweltangelegenheiten der Stadt Bad Bramstedt hat in seiner Sitzung am 20.09/26.10.1999 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.36 beschlossen.

Die F-Planänderung schafft als vorbereitender Bauleitplan, entwickelt aus dem Entwurf des Vorhabens "Golf-, Sport- und Wohnpark Bissenmoor", die planerischen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.36

Der Flächennutzungsplanänderung liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl.I S.132)
- Die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

in den zum Zeitpunkt der Planaufstellung gültigen Fassungen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.36 entwickelt.

### **1.3 Plangeltungsbereich**

Das Gebiet befindet sich am südwestlichen Stadtrand der Stadt Bad Bramstedt. Es liegt südlich der Weddelbrooker Straße (K76) und südlich des Ortsteiles Bissenmoor (zukünftiger Bebauungsplan Nr. 43) sowie westlich der Bundesstraße B4.

Das Plangebiet ist ca. 145 ha groß und ist vom Stadtzentrum Bad Bramstedts ca. 2,5 km entfernt.

Der Bestand ist durch folgende Elemente gekennzeichnet:

- landwirtschaftliche Nutzflächen
- Weddelbrooker Straße (Kreisstraße 76) mit Anbindung an die B 4 in Richtung Hamburg und Kiel
- landwirtschaftliche Wegeverbindungen
- lineare Gehölzstrukturen entlang der Weddelbrooker Straße und der landwirtschaftlichen Wegeverbindungen (im wesentlichen geschützte Knickstrukturen)

### **1.4 Planungsgrundlage**

Als Kartengrundlage wurde die Deutsche Grundkarte im Maßstab 1: 5.000 verwendet.

Mit der Ausarbeitung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde das Büro Architektur + Stadtplanung Dipl. Ing. M. Baum, Weidenallee 26 a, 20357 Hamburg, beauftragt.

## **2.0 Entwicklung des Planes**

### **2.1 Einfügung in die überörtliche Planung**

"Die Stadt Bad Bramstedt soll gemäß Fortschreibung 1998 des Regionalplanes für den Planungsraum 1 als Unterzentrum und Entwicklungs- und Entlastungsort für den Verdichtungsraum Hamburg, die über den äußeren Achschwerpunkt Kaltenkirchen hinausgehenden Entwicklungsimpulse aufnehmen und als eigenständiges regionales Zentrum weiter gestärkt und entwickelt werden.

Dazu bieten die schon bislang gute Entwicklung Bad Bramstedts und die Lage an den überregionalen Straßen A 7, B 4 und B 206 sowie an der AKN-Bahnlinie günstige Voraussetzungen. Der Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung der Stadt soll im südwestlichen Teil des Stadtgebietes liegen. Das Tourismusangebot des anerkannten Heilbades soll erweitert werden. Der südöstliche Teil des Stadtgebietes mit seinen Landschafts- und Naturschutzgebieten soll unter Beachtung der Belange des Naturschutzes weiterhin vorrangig dem Kurbetrieb und der Erholung vorbehalten bleiben".

Hieraus entwickelte die Stadt Bad Bramstedt folgerichtig die Standortsuche für Einrichtungen zur Stärkung von Tourismus und Fremdenverkehr in Verbindung mit Sport und weiteren Wohnbauflächen im Süden an der Stadtgrenze zu den Gemeinden Weddelbrook und Lentförden.

Bei den Gesprächen, auf Landes-, Kreis- und Kommunalen Ebene, ergaben sich vorbehaltlich von notwendigen, vertiefenden Untersuchungen keine Bedenken bezüglich der Art der Nutzung als Golf-, Sport- und Wohnpark, der angestrebten Größenordnung und dem vorgesehenen Standort.

Alternative Standorte sind auf der Flächennutzungsplanebene diskutiert worden, fügen sich jedoch nicht in die Ziele der Landes- und Regionalplanung und die örtlichen Gegebenheiten ein.

Die Stadt legt Wert darauf, dass der Hotel- und Sportkomplex mit seinen Nutzungsangeboten nicht

zu einer innerstädtischen Konkurrenz zum vorhandenen Beherbergungsgewerbe und zum Kurbetrieb wird, sondern dieses sinnvoll ergänzt.

Die Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung und Landesplanung vom 24.02.1999 durch die Landesplanungsbehörde verdeutlichte erneut, dass eine Bebauung südlich der Splittersiedlung Bissenmoor nur in unmittelbarem Zusammenhang mit der Golfplatznutzung gesehen werden kann und demzufolge in enger Verknüpfung mit dieser Nutzung erfolgen muß. Dies bedeutet für die verbindliche Bauleitplanung, dass besonderer Wert auf parkartige Siedlungsstrukturen und eine auch räumliche Verzahnung mit dem Golfplatz gelegt werden muß.

## 2.2 Erläuterung der Planungsinhalte

Im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des Ortsteils Bissenmoor, der durch den Golf-, Sport- und Wohnpark südlich der Weddelbrooker Straße und durch die strukturelle Neuordnung und Nachverdichtung des Ortsteiles Alt-Bissenmoor (Bebauungsplan Nr. 43) eine nachhaltige Aufwertung erfahren wird, wurde über die Anbindung dieses Ortsteiles an das Stadtzentrum und die südwestlichen Stadtgebiete diskutiert.

Zur Ortsteilintegration zwischen dem Ortsteil Bissenmoor und der Weststadt wird im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 44 der Ausbau des Bissenmoorweges zur Aufnahme der innerörtlichen Verkehre (u.a. auch Schulweg) vorgesehen. Die bestehende infrastrukturelle, versorgungstechnische und kulturelle Verbindung des Ortsteils Bissenmoors mit der Stadt Bad Bramstedt wird durch den verkehrsgerechten Ausbau des Bissenmoorweges durch den ca. 300m breiten Grüngürtel vom Nordrand des Ortsteils Bissenmoor bis zum Südrand der Weststadt gestärkt werden und damit den zukünftigen Anforderungen gerecht.

Der städtebauliche Entwurf beruht auf der Absicht

- einen interessanten 18-Loch-Golfplatz zu schaffen, der auch gehobenen sportlichen Ansprüchen genügt
- ergänzende Fremdenbeherbergungsangebote mit zusätzlichen Sport- und Freizeitangeboten in den Wohn- und Golfpark zu integrieren
- ein qualitativ hochwertiges Wohngebiet zu schaffen, dass sich durch starke Durchgrünung auszeichnen soll und in seiner Einbindung in die Umgebung den Ortsteil Bissenmoor ergänzen und um den Golfplatz gruppiert werden soll.

Die neue Flächenanordnung, bei in etwa gleicher Flächenbilanz, erfolgte aus städtebaulichen Gründen. Zielsetzung war es, die neuen Siedlungsteile kompakter auf den Ortsteil Alt-Bissenmoor zu beziehen, die Funktionen des Sportparkes mit Hotel und Mehrzweckhalle zu optimieren und die Ränder des Golfplatzes möglichst stark mit dem Wohnpark zu verzahnen.

### Golfplatz

Es ist ein 18-Loch-Golfplatz mit großem Wasserflächenanteil und hohen und leichteren sportlichen Ansprüchen und ein Golfübungscenter (Driving-Range) mit Anspielgrüns, Bunkern und einem Anspielgrün als Wasserinsel, geplant.

Die Fläche von ca. 92 ha wird als Grünfläche für den Golfsport gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB dargestellt.

### **Sondergebiet Fremdenbeherbergung / Hotel / Freizeit / Sport**

Das im Zentrum des Gebietes geplante, ca. 5,4 ha große, sonstige Sondergebiet gem. § 11 BauNVO dient der

- Fremdenverkehrsbeherbergung und der Unterbringung von sport- und freizeitbezogenen Einrichtungen
- der Unterbringungen von sport- und freizeitbezogenen Anlagen und Einrichtungen
- der Unterbringung des Betriebshofes

Zulässig in den Gebäudekomplexen sind:

- Clubhaushotel mit maximal 95 Zimmern und Seminar- /Nebenräumen
- Clubgebäude- und einrichtungen
- Schank- und Speisewirtschaften
- Läden und Dienstleistungseinrichtungen, die zur Deckung des sport- und freizeitbezogenen Bedarfs dienen
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Hotelbetrieb zugeordnet sind
- Ferienwohnungen mit maximal 32 Wohneinheiten
- Sport- und Tennishalle
- die der Verwaltung des Gebietes dienenden Einrichtungen
- Anlage für Wellness und Fitness

Zulässig in den Außenbereichen sind :

- 6 Tennisplätze/Beachvolleyballfelder
- 2 Croquetfelder
- 3 Gemeinschaftsstellplätze mit ca. 350 Stp

Zulässig in der Betriebshoffläche sind :

- Betriebsgebäude mit Büros und Sozialräumen
- Werkstatt und Maschinenhalle
- Carporthalle für Hotel- und Betriebsfahrzeuge
- Silostandorte für diverse Schüttgüter
- Waschplatz für Fahrzeuge
- Tankanlage mit oberirdischen Tankbehältern
- Lagerplätze und Standplätze für Müll- und Recyclingstoffbehälter

### **Mischgebiet Nahversorgungszentrum / Kindertagesstätte**

Das südlich der Weddelbrooker Straße geplante, ca. 0,7 ha große, gemischte Baufläche gem. § 1 (1) 2 BauNVO dient der Nahversorgung und sozialen Zwecken der Bewohner der Gebiete nördlich und südlich der Weddelbrooker Straße.

Zulässig sind:

- 1 Einzelhandelsbetrieb mit einem Kernsortiment an Nahrungs- und Genußmitteln und einer Nettoverkaufsfläche von maximal 800qm
- Läden und Dienstleistungseinrichtungen sowie Schank- und Speisewirtschaften
- Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke, insbesondere Kindergärten

### **Wohnbauflächen**

Das südlich der Weddelbrooker Straße geplante, ca. 37 ha große, Wohngebiet gem. § 1 Abs. 1 Nr.1 BauNVO dient dem Wohnen.

Zulässig sind:

- Wohngebäude
- Büros für freiberufliche Tätigkeiten innerhalb der Wohngebäude, die in ihrer Größe den Wohnungen untergeordnet sind

### **Verkehrerschließung**

Das Plangebiet wird im Einmündungsbereich der Weddelbrooker Straße (K 76) an die Bundesstraße 4 angebunden. Geplant ist der Bau eines Kreisverkehrs, der ca. 500m vor der südlichen Ortseinfahrt Bad Bramstedt liegt.

Von diesem Kreisverkehr aus, in westlicher Richtung, verläuft die Weddelbrooker Straße, die im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung des Ortsteils Bissenmoor ausgebaut werden soll. Geplant ist ein Fahrbahnprofil von 5,50m, mit einem auf der Nordseite abgesetzten Geh- und Radweg von 2,50m Breite. Der an der südlichen Straßenbegrenzung vorhandene Graben und die vorhandenen Knicks bleiben erhalten bzw. werden im Zuge des Ausbaus ergänzt und erneuert. Die Fahrgeschwindigkeit soll zukünftig in diesem Abschnitt auf 50 km/h begrenzt werden.

Die Hauptzufahrt zum Golf-, Sport- und Wohnpark erfolgt durch einen zweiten Kreisel, 700m westlich der B 4. Dieser Kreisverkehr verbindet die Weddelbrooker Straße mit der "Parkallee" ins Planungsgebiet und bindet die Hauptzufahrt zum Ortsteil Alt Bissenmoor an.

In ca. 600m Entfernung von diesem Kreisel in westlicher Richtung ist ein weiterer Kreisverkehr zur Anbindung des Bissenmoorweges geplant.

Im Zuge der Entwicklung der Süd-West-Stadt, kommt diesem Kreisverkehr im Zusammenhang mit dem verkehrsgerechten Ausbau des Bissenmoorweges, eine besondere Bedeutung zu.

Der Ortsteil Bissenmoor in seiner zukünftigen Gesamtsituation ist dadurch mit dem Stadtgebiet Bad Bramstedt sowohl über die Weddelbrooker Straße/ B 4, als auch über den Bissenmoorweg angebunden.

Die Anbindung des Sport- und Wohnparkes Bissenmoor erfolgt an beide Kreisel, wobei die Anbindung der Parkallee an den östlichen Kreisverkehr Priorität, insbesondere für die Besucher der Sporteinrichtungen und die Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz, hat.

Eine zweite Anbindung über den nordwestlichen Teil des Wohnparkes erfolgt als Einbahnstraße zum Bissenmoorweg und soll damit eine kurze Anbindung, insbesondere für dieses Teilgebiet, an die Süd-West-Stadt ermöglichen.

Eine weitere Zu- und Abfahrt des Gebietes erfolgt über den im Süden vorhandenen landwirtschaftlichen Weg, der an den sogenannten "Zigeunerweg" anbindet, der auf Lentförderener Gebiet, Richtung Osten, zur Bundesstraße 4 führt. Diese Verbindung ist nur als Notzu- und Abfahrt vorgesehen. Es soll keine zweite Anbindung des Gebietes über die Bundesstraße 4 erfolgen. Dies muss durch entsprechende Beschilderung und verkehrsordnerische Maßnahmen sichergestellt werden. Der "Zigeunerweg" soll als landwirtschaftlicher Weg erhalten bleiben und durch entsprechende Pflegemaßnahmen nur für die Zweckbestimmung -Notzufahrt- bereitgehalten werden.

## **Landschaftsplanung**

Das Plangebiet ist gekennzeichnet von der jahrzehntelangen intensiven landwirtschaftlichen Nutzung, welche eine relativ ausgeräumte, ökologisch verarmte Flur zurückließ.

Diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Ziel zukünftig bauliche Anlagen und Erschließungswege für einen Golf-, Sport- und Wohnpark zu errichten, bereitet aufgrund der Bodenversiegelung, verändertem Kleinklima, Kaltluftschneisen und Landschaftsbild einen Eingriff in Natur und Landschaft vor. Die Notwendigkeit dieses Eingriffs ist aus städtebaulicher Sicht gemäß den unter Kap. 2.1 genannten Gründen gerechtfertigt.

Parallel zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes wurde der im Jahre 1983 erstellte Landschaftsplan vom Landschaftsplanungsbüro Bendfeldt • Schröder • Franke komplett überarbeitet und an die neuesten gesetzlichen Bestimmungen - u.a. Baugesetzbuch (BauGB) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) - angepaßt. Er hat die vorgeschriebenen Verfahren gemäß LNatSchG durchlaufen und gilt seit dem 16.12.1998 als festgestellt. Mit Schreiben vom 16.12.1998 weist der Landrat des Kreises Segeberg als Untere Naturschutzbehörde (UNB) darauf hin, daß die Flächen für ein Freizeitgelände im OT Bissenmoor nicht als solche dargestellt sind und hält eine 1. Änderung des Landschaftsplanes (LP) auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung für erforderlich. Dieser Hinweis ist mittlerweile von der UNB relativiert worden. Es wurde abgestimmt, dass auf eine Änderung des LP verzichtet werden kann, wenn stattdessen die Abweichungen vom LP gemäß § 4 Abs. 3 LNatSchG in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes begründet werden und im Rahmen der Beherrschungsregelung gemäß § 6 Abs. 4 Satz 3 LNatSchG die oberste Naturschutzbehörde, das Ministerium für Umwelt Natur und Forsten, beteiligt wird.

In den Planungskarten des festgestellten LP sind für den Bereich südlich der Weddelbrooker Straße - gemäß Legende Planung - folgende Darstellungen erfolgt:

- Vorhandene und geplante Siedlungsflächen parallel zur Weddelbrooker Straße und z.T. bis zur südlichen Stadtgrenze
- Im übrigen Bereich vorhandene und geplante Grünflächen.

Sie resultierten aus ersten konzeptionellen Überlegungen für einen Golf-, Sport- und Wohnpark im OT Bissenmoor. Die Abweichungen zu den Darstellungen im neuen FNP sind dadurch begründet, daß der LP einen zeitlichen Vorlauf vor dem FNP hatte, und daß das Konzept für das geplante Vorhaben in der Zwischenzeit weiterentwickelt wurde.

Die grundsätzlichen Aussagen zu den geplanten Siedlungs- und Grünflächen bleiben unverändert. Es hat sich nur die Lage der Flächen verschoben, während die Größenordnung der Siedlungsflächen in etwa gleich geblieben ist. Vor diesem Hintergrund ist eine Änderung des Landschaftsplanes nicht erforderlich.

## **Eingriffs- und Ausgleichssituation**

Gemäß Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung des parallel aufgestellten Entwurfes des Grünordnungsplanes mit integrierter UVS können die Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes innerhalb des Plangebietes nicht vollständig ausgeglichen werden.

Die Bilanzierung stellt fest, dass die Eingriffe im Bereich des Golfplatzes vor allem durch die ausreichende Schaffung von naturnahen Ausgleichsflächen auf dem Golfplatz, aber u.a. auch durch die Erhaltung und Ergänzung bzw. Neuanlage vorhandener Knick- und Gewässerstrukturen als ausgeglichen angesehen werden können.

Für die bebauten Bereiche des Wohn- und Sportparkes ist dieses nur zum Teil möglich. Es verbleibt ein Ausgleichsdefizit von ca. 68.600qm Fläche. Hierfür ist an anderer Stelle im Stadtgebiet oder angrenzend, bei Extensivierung von Grünlandflächen durch gesteuerte Mahd oder Beweidung - wie sie für die Niederungsbereiche von Bad Bramstedt angestrebt wird - eine doppelt so große Fläche zur Verfügung zu stellen.



Im Gebiet der Stadt Bad Bramstedt sowie der westlich angrenzenden Gemeinden Hitzhusen und Hagen werden - insgesamt - 4 Ersatzflächen zur Verfügung gestellt.

Bei den Flächen handelt es sich um intensiv genutzte Grünlandflächen, die sich in Niederungsbereichen der Bramau und zufließender Seitenbäche befinden. Alle Flächen sollen einer extensiven Nutzung durch Mahd oder Beweidung zugeführt werden.

Die Lage der Flächen ist im Grünordnungsplan dargestellt. Die Stadt Bad Bramstedt wird diese Ersatzflächen durch entsprechende Regelungen im Durchführungsvertrag mit den Vorhabenträgern sichern.

Die detaillierte Bilanz über die Eingriffe, den Ausgleichsbedarf, die Ausgleichsleistungen, Ausgleichsdefizite und möglichen Ersatzmaßnahmen ist dem Erläuterungsbericht des Grünordnungsplanes zu entnehmen.

### 2.3 Flächenbilanz

Flächenbilanz, teilgenehmigter Flächennutzungsplan			
Art der Fläche	FNP		1.Änderung
	Größe in ha	Größe in ca. ha	Veränderung
Wohnbauflächen	31,80	39,20	7,40
Sondergebiete	4,40	4,80	0,40
Mischbaufläche	0,00	0,70	0,70
Grünflächen	92,30	93,10	0,80
Hauptverkehrsstraßen	0,30	3,30	3,00
Flächen für die Landwirtschaft	15,20	2,90	-12,30
<b>Summe</b>	<b>144,00</b>	<b>144,00</b>	<b>0,00</b>

### 3. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

#### Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt zentral mit Anschlußzwang für alle Grundstücke über das Versorgungsnetz der Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH.

#### Schmutzwasser

Das anfallende häusliche Schmutzwasser wird in einem öffentlichen Freigefällekanal gesammelt und 3 zentralen Pumpwerken zugeführt. Über eine neu zu bauende Druckrohrleitung außerhalb der geplanten Wasserschutzzone III wird das gesammelte Schmutzwasser zum städtischen Klärwerk in der Glückstädter Straße gepumpt und dort behandelt.

### **Oberflächenentwässerung**

Das anfallende unverschmutzte Oberflächenwasser ist entsprechend dem planerischen Gebot zum sparsamen Umgang mit dem Wasser und dem Gebot, möglichst viel Oberflächenwasser am Ort des Niederschlags zu halten, dem Grundwasserhaushalt zuzuführen. Es ist auf den Grundstücken zur Versickerung zu bringen. Das Oberflächenwasser der Baugrundstücke darf nicht auf die öffentlichen Flächen abgeleitet werden. Deshalb wird eine Auffangrinne in den Zufahrten an der öffentlichen Grenze gefordert.

Das Niederschlagswasser von Dach, Terrasse, Zufahrt, Stellplatz und Hofbefestigung ist auf dem Grundstück durch Flächenversickerung (Mulde, Teich) in den Untergrund zu versickern. Ebenso kann eine Regenwassernutzung als Brauchwasser (Toilette, Regentonne) vorgenommen werden. Die Oberflächenwasserversickerung von öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt über ein öffentliches Muldensystem (A-Horizont).

### **Stromversorgung**

Die Stromversorgung erfolgt über die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH.

### **Fernwärme**

Das Gebiet wird durch die Stadtwerke Bad Bramstedt GmbH mit Fernwärme versorgt.

### **Abfallbeseitigung**

Die Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg.

### **Feuerlöscheinrichtungen**

Das Feuerlöschwasser wird aus dem Rohrnetz der Wasserversorgung aus hierfür bestimmten Hydranten entnommen.

Bad Bramstedt, den 28. JUNI 2000

*1. Stellv. des Bürgermeisters*

In Vertretung

*Berthold Müller*

